

Leistungen

	Hotelstorno Premium	Hotelstorno Plus	Hotelstorno
Reisestorno			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt) erweiterte Stornogründe	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)	bis zum gewählten Reisepreis (20 % Selbstbehalt)
Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für Leistung 1. erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
Reiseabbruch			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	bis zum gewählten Reisepreis	-
Verspätete Anreise			
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 400,-	bis € 400,-	-
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung			
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000,-	bis € 2.000,-	-
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung			
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500,-	bis € 7.500,-	-
Leistungen nach Unfall			
6. Transport ins Krankenhaus	bis 100 %	-	-
7. Kosten der medizinischen Erstversorgung	bis € 1.000,- (€ 100,- Selbstbehalt)	-	-
8. Heimtransport oder zusätzliche Rückreisekosten	bis € 1.000,-	-	-
9. Fahrzeugrückholung nach LenkerAusfall	bis € 1.000,-	-	-
10. Gipsgeld	€ 50,- pro verbleibenden Tag	-	-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe	ja	ja	-

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2012 (ERV-RVB Hotellerie 2012)

Die maximale **Reisedauer** beträgt 31 Tage.

Eine längere Versicherungsdauer ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig.

Prämien

für eine Reise bis 31 Tage in Europa

Reisepreis bis	Hotelstorno Premium	Hotelstorno Plus	Hotelstorno
€ 200,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 8,-
€ 300,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 12,-
€ 400,-	€ 26,-	€ 20,-	€ 16,-
€ 500,-	€ 33,-	€ 25,-	€ 20,-
€ 600,-	€ 39,-	€ 30,-	€ 24,-
€ 800,-	€ 52,-	€ 40,-	€ 32,-
€ 1.000,-	€ 65,-	€ 50,-	€ 40,-
€ 1.200,-	€ 78,-	€ 60,-	€ 48,-
€ 1.400,-	€ 90,-	€ 70,-	€ 56,-
€ 1.600,-	€ 102,-	€ 80,-	€ 64,-
€ 1.800,-	€ 114,-	€ 90,-	€ 72,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 100,-	€ 80,-
€ 2.500,-	€ 155,-	€ 125,-	€ 100,-
€ 3.000,-	€ 185,-	€ 150,-	€ 120,-
€ 3.500,-	€ 214,-	€ 175,-	€ 140,-
€ 4.000,-	€ 242,-	€ 200,-	€ 160,-
€ 4.500,-	€ 270,-	€ 225,-	€ 180,-
€ 5.000,-	€ 300,-	€ 250,-	€ 200,-
€ 6.000,-	€ 360,-	€ 300,-	-
€ 7.000,-	€ 420,-	€ 350,-	-
€ 8.000,-	€ 480,-	€ 400,-	-
€ 9.000,-	€ 540,-	€ 450,-	-
€ 10.000,-	€ 600,-	€ 500,-	-
€ 12.000,-	€ 780,-	-	-
€ 15.000,-	€ 975,-	-	-

Reisepreis: Gesamtpreis des Hotel- oder Mietarrangements aller versicherten Personen für den Aufenthalt. Zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten können mitversichert werden.

Die maximale Versicherungssumme für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall beträgt bei Hotelstorno € 5.000,-, bei Hotelstorno Plus € 10.000,- und bei Hotelstorno Premium € 15.000,-. Darüber hinausgehende Versicherungssummen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Europäischen gültig.

Welche Möglichkeiten gibt es, dem Gast eine Versicherung anzubieten?

Variante „Link“ – Abschluss durch den Gast

Wir senden Ihnen einen, mit Ihrer Vermittlernummer versehenen Link, den Sie sowohl auf Ihrer Internetseite als auch in der E-Mail-Reservierungsbestätigung platzieren können.

Sie weisen auf Ihrer Website oder in Ihrer Buchungsbestätigung auf Ihre Stornokonditionen und die Möglichkeit der Absicherung hin.

Ihr Gast gelangt per „Maus-Klick“ direkt zum Versicherungsabschluss, um das gewählte Produkt einfach mittels Kreditkartenzahlung oder Bankeinzug online abzuschließen.

Hotel-Stornoversicherungen für Urlaub in Österreich

Jetzt berechnen und abschließen!

Personen: 3
Reisepreis gesamt: 1000 €
Reisedauer: 7

berechnen

Folgende Reiseversicherungen können wir Ihnen empfehlen:

Hotelstorno Premium Gesamt 65,00 € Ein zusätzliches Unfallleistungspaket sorgt für umfassende Sicherheit. MEHR DETAILS abschließen	Hotelstorno Plus Gesamt 50,00 € Versicherungsschutz ohne Selbstbehalt mit Leistungen wie Storno und Reiseabbruch. MEHR DETAILS abschließen
---	---

Nach Abschluss der Versicherung erhält Ihr Gast von der Europäischen per E-Mail die Versicherungsbestätigung mit der Polizzennummer.

Als Partner der Europäischen erhalten Sie monatlich eine Provisionsabrechnung, auf der der Name des ersten versicherten Gastes, die Polizzennummer, die Prämie und Ihre Provision ersichtlich sind. Die Provision wird an Sie überwiesen.

Variante „Business Portal“ – Abschluss durch Vermieter

Sie erhalten die Zugangsdaten zum Business Portal von der Europäischen oder von Ihrer Gebietsbetreuerin.

Nach erfolgter Anmeldung wählen Sie das entsprechende Produkt für Ihren Gast aus und schließen die Versicherung einfach ab.

Business Portal Europäische

START ABSCHLUSS SCHADENSMELDUNG SUCHE SERVICE

Personen: 3
Reisepreis gesamt: 1000 €
Reisedauer: 7
Geltungsbereich: Europa
gesamt EUR 50,00¹

berechnen
Angebot Linkversand

VERSICHERTE PERSONEN

Person	Vorname	Nachname
#1		

Person hinzufügen **Alle entfernen**

Je nach gewählter Inkassovariante erhalten Sie als Partner der Europäischen monatlich eine Provisionsabrechnung (Zahlung per Kreditkarte oder per Bankeinzug) oder eine Prämien-/Provisionsabrechnung (Vermittlerinkasso).

REISEDATEN

Reisebeginn: 17.05.2017

REISEDATEN

Reisebeginn: 17.05.2017

BEZAHLUNG

Zahlung: Vermittlerinkasso

Reisepreis/Prämie abschließen

Als Partner der Europäischen erhalten Sie Beratung und laufende Schulungen vor Ort, sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an unseren Webinaren für professionelles Stornohandling.

Wie werden Sie unser Partner?

Füllen Sie einfach unsere Partnerschaftsvereinbarung (erhältlich beim Hotelteam) aus und senden oder faxen Sie diese unterschrieben an:

Europäische Reiseversicherung AG

Vertriebsservice
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien
Tel. +43/1/317 25 00-73910
Fax +43/1/319 93 67-73910
E-Mail: vertriebsservice@europaeische.at

Das Hotelteam berät Sie gerne:

Christiane Lorenz

Verkaufsleiterin Incoming
Tel. +43/676/88 246 151
E-Mail: christiane.lorenz@europaeische.at

Pia Werner

Verkaufsleiterin Incoming Stellvertretung
Gebietsleiterin Incoming NÖ, OÖ, Salzburg, Tirol (Unterland)
Tel. +43/676/88 246 184
E-Mail: pia.werner@europaeische.at

Verena Schachner

Gebietsleiterin Burgenland, Steiermark, Kärnten, Lungau, Osttirol, Südtirol
Tel. +43/676/88 246 181
E-Mail: verena.schachner@europaeische.at

Raffaella Pohl

Gebietsleiterin Incoming Vorarlberg, Tirol (Oberland), Südtirol
Tel. +43/676/88 246 182
E-Mail: raffaella.pohl@europaeische.at

Produktinformation

Tel. +43/1/317 25 00-73930
Fax +43/1/319 93 67-93910
E-Mail: vertriebsservice@europaeische.at

Fragen zur Prämien-/Provisionsabrechnung

Tel. +43/1/317 25 00-73920
Fax +43/1/319 93 67-73920
E-Mail: erv-praemien@europaeische.at

Schadensmeldung

Europäische Reiseversicherung AG
Service Center
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien
Fax: +43/1/319 93 67-73930
E-Mail: hotelschaden@europaeische.at
Online-Schadensmeldung: www.europaeische.at/schadensmeldung

Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Die Versicherung muss gleichzeitig mit Reisebuchung abgeschlossen werden.

Erfolgt der Versicherungsabschluss aufgrund eines mit der Buchungsbestätigung mitgeschickten Versicherungsangebotes, gilt der Abschluss spätestens fünf Werktage nach Reisebuchung als gleichzeitig.

Wird die Versicherung nicht gleichzeitig mit Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisetornoleistungen erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Für wen gilt der Versicherungsfall?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person und zusätzlich für folgende gleichwertig versicherte mitreisende Personen:

- Familienangehörige der betroffenen versicherten Person;
- pro versichertem Ereignis maximal drei weitere Personen.

Als **Familienangehörige** gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährtin), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-), Geschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragenen Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Versicherte Gründe für Reisetorno / Reiseabbruch

- unerwartete schwere Erkrankung*, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod;
- Lockerung von implantierten Gelenken;
- unerwartete schwere Erkrankung*, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) eines Familienangehörigen, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person dringend erforderlich ist;
- Schwangerschaft*, wenn diese nach Reisebuchung festgestellt wurde, oder schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche;
- bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person am Wohnort infolge eines Elementarereignisses (z.B. Hochwasser, Sturm), Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person dringend erforderlich ist;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes wegen Kündigung durch den Arbeitgeber;
- Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst;
- Einreichung der Scheidungsklage bzw. bei eingetragenen Lebenspartnerschaften die Einreichung der Auflösungsklage vor der gemeinsamen Reise der Ehe-/Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (mit gleicher Meldeadresse seit 6 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährten;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

* Bei Reiseunfähigkeit der versicherten Person und Erkrankung von Risikopersonen benötigen wir eine ärztliche Bestätigung auf dem Schadenformular für die Schadensbearbeitung.

Hotelstorno Premium versichert 21 zusätzliche Reisetorno-/Reiseabbruchgründe:

- Bruch von Prothesen;
- Organtransplantation als Spender oder Empfänger;
- unerwartete schwere Erkrankung*, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod der Betreuungsperson von minderjährigen oder pflegebedürftigen Familienangehörigen, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist;
- unerwartete schwere Erkrankung* schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod des stellvertretenden Mitarbeiters oder Kollegen, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist;

- Selbstkündigung des stellvertretenden Mitarbeiters oder Kollegen, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (seit mindestens 6 Monaten bestehend, auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) vor der gemeinsamen Reise der Lebensgefährtin (eidesstattliche Erklärung der betroffenen Lebensgefährtin erforderlich)
- Entführung oder Abgängigkeit eines Familienangehörigen;
- Straftat unter Androhung oder Verwendung von Gewalt gegen die versicherte Person;
- bedeutender finanzieller Schaden (über € 5.000,-) aufgrund Vermögensdelikt (Diebstahl, Sachbeschädigung usw.) oder Unfall innerhalb eines Monats vor Reisebeginn;
- Diebstahl von für die Reise benötigten Reisetickets, Reisepass oder Führerschein;
- Beschädigung oder Diebstahl des Privatfahrzeuges der versicherten Person, mit dem die Reise durchgeführt werden soll;
- Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Bahnhof/Flughafen/Hafen;
- unerwartete schwere Erkrankung* oder schwere unfallbedingte Körperverletzung von Hund, Katze oder Pferd (Haustiere) der versicherten Person, wenn dadurch die Anwesenheit der versicherten Person zur Betreuung dringend erforderlich ist;
- Nachbarschaftshilfe durch die versicherte Person im Katastrophenfall;
- Katastrophenhilfe als Mitglied von Feuerwehr oder Rettung;
- Einberufung zu einer Milizübung des Bundesheeres;
- unvorhergesehene Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses, sofern die versicherte Reise in die ersten 6 Monate der neuen beruflichen Tätigkeit fällt;
- Nichtbestehen einer Prüfung (Schule/Universität), wenn der Wiederholungstermin unerwartet in die Reisezeit fällt;
- Nichtaufsteigen eines Schülers in die nächste Schulstufe bei Klassenreisen;
- Nichtbestehen einer Abschlussklasse einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung unmittelbar vor der Reise;
- Absage der Hochzeit, die der Grund für die Reise der versicherten Person war. Sind von der Absage mehrere Versicherungsverträge betroffen, werden pro abgesagter Hochzeit maximal € 40.000,- ersetzt.

* Bei Reiseunfähigkeit der versicherten Person und Erkrankung von Risikopersonen benötigen wir eine ärztliche Bestätigung auf dem Schadenformular für die Schadensbearbeitung.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisetorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht u.a., wenn der Reisetorno- oder Reiseabbruchgrund

- bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist;
- in Zusammenhang steht mit einer bestehenden Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson (z.B. Familienangehörige), wenn diese
 - ambulant in den letzten 6 Monaten oder
 - stationär in den letzten 9 Monaten vor Versicherungsabschluss (bei Reisetorno) bzw. vor Reiseantritt (bei Reiseabbruch) behandelt wurde (ausgenommen Kontrolluntersuchungen).

Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die **EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2012 (ERV-RVB Hotellerie 2012)**. Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär.

Versicherer

Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Tel. +43/1/317 25 00, Fax +43/1/319 93 67

E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Die Einreichung des Schadens kann durch den Gast oder durch den Gastgeber erfolgen. Die Entschädigungssumme wird bei Reisestorno/Reiseabbruch an den Gast oder an den Gastgeber bzw. bei Suche und Bergung direkt an das Bergeunternehmen ausbezahlt.

Versicherungsfälle melden Sie so rasch wie möglich per

- **Fax:** +43/1/319 93 67-73930
- **Post:** Europäische Reiseversicherung AG
Service Center
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien
- **E-Mail:** hotelschaden@europaeische.at
- **Online-Schadensmeldung** auf www.europaeische.at/schadensmeldung

Bei Suche und Bergung melden Sie sich bitte unverzüglich unter der **24-Stunden-Notrufnummer: +43/1/50 444 00**

Detaillierte Informationen, was im Versicherungsfall zu beachten ist, finden Sie im folgenden Text.

Schadensformulare können Sie telefonisch, per Fax, Post oder E-Mail anfordern oder von unserer Internetseite herunterladen.

Reisestorno und Reiseabbruch

Einreichung des Versicherungsfalles durch den Gastgeber

1. Meldung an die Europäische:

Bitte senden Sie innerhalb von 3 Tagen per E-Mail oder Fax die Reservierungsbestätigung mit dem Vermerk „Storniert am XX.XX.XXXX.“ an das Service Center der Europäischen.

Wenn Sie die Versicherung über das Business Portal gebucht haben, können Sie die Schadensmeldung auch direkt im Business Portal erstellen.

2. Lassen Sie sich vom Gast folgende Unterlagen senden:

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer, Zahlscheinbeleg, Versicherungsbestätigung, etc.);
- Belege über den Versicherungsfall (z.B. ärztliches Attest/Teil C vom behandelnden Arzt).

3. Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen per Fax, Post oder E-Mail:

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer, Zahlscheinbeleg, Versicherungsbestätigung, etc.);
- Vollständig ausgefülltes Schadensformular;
- Belege über den Versicherungsfall (z.B. ärztliches Attest, bei Reiseabbruch ärztliches Attest des Arztes vor Ort);
- Buchungsbestätigung;
- Stornorechnung;
- Bekanntgabe nach dem geplanten Reiseende, ob das gebuchte Arrangement weitervermietet werden konnte.

Sie können den Versicherungsfall auch online auf www.europaeische.at/schadensmeldung melden.

Einreichung des Versicherungsfalles durch den Gast

1. Meldung an die Europäische:

Der Gast storniert unverzüglich im Hotel, Pension, etc. und verständigt gleichzeitig das Service Center der Europäischen (per Fax, Post, E-Mail oder Online-Schadensmeldung).

2. Bitte senden Sie dem Gast folgende Unterlagen:

- Stornorechnung (mit Berücksichtigung der möglichen Weitervermietung).

3. Der Gast begleicht die Hotelrechnung.

4. Der Gast sendet uns folgende Unterlagen per Fax, Post oder E-Mail:

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer, Zahlscheinbeleg, Versicherungsbestätigung, etc.);
- Vollständig ausgefülltes Schadensformular;
- Belege über den Versicherungsfall (z.B. ärztliches Attest, bei Reiseabbruch ärztliches Attest des Arztes vor Ort);
- Buchungsbestätigung;
- bezahlte Stornorechnung;

Der Gast kann den Versicherungsfall auch online auf www.europaeische.at/schadensmeldung melden.

Versicherungsfälle betreffend verspätete Anreise, unfreiwillige Urlaubsverlängerung, Suche und Bergung sowie Leistungen nach Unfall können nur durch den Gast direkt an die Europäische gemeldet werden.

Was wird bezahlt?

Im Stornofall werden für jene Teile des gebuchten Aufenthaltes, die nicht mehr weitervermietet werden können, die vereinbarten Stornogebühren ersetzt. Soweit nicht anders vereinbart, richten wir uns nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH):

✓ Mehr als 3 Monate vor Reiseantritt	Keine Stornogebühr
✓ 3 Monate bis 1 Monat vor Reiseantritt	40 % des Buchungswertes
✓ 1 Monat bis 1 Woche vor Reiseantritt	70 % des Buchungswertes
✓ In der letzten Woche vor Reiseantritt	90 % des Buchungswertes

Für zusätzlich gebuchte Nebenleistungen und Fahrtkosten werden die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich geschuldeten Stornokosten ersetzt.

